

AAB der Kreisverbände Böblingen und Tübingen / Horb für die gemeinsame gemischte Kreisschau, Kreisjugendschau

1. Maßgebend sind die AAB der übergeordneten Bundesverbände (Geflügel / Kaninchen), soweit sie nicht durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt werden.

Impfpflicht besteht für:

- ❖ **Kaninchen** spätestens 14 Tage und frühestens 12 Monate vor der Ausstellung gegen RHD1 oder RHD2
- ❖ **Geflügel** spätestens 14 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung gegen Newcastle-Krankheit
- ❖ **Tauben keine**

Der Impfbogen (Fotokopie) muss bei der Einlieferung vorgelegt werden. Wer sich an diese Vorschriften nicht hält, ist nicht ausstellungsberechtigt.

2. Bei Nichtabhalten der Kreis,- bzw. Kreisjugendschau infolge höherer Gewalt wird ein angemessener Teil des Standgeldes zur teilweisen Deckung der Unkosten einbehalten.
3. Sämtliche Tierverkäufe dürfen nur über das Verkaufsbüro (ausgewiesene Kasse) abgewickelt werden. Zusätzlich zum vom Verkäufer genannten Verkaufspreis, hat der Käufer 10 % Verkaufsgebühr zu entrichten, die dem Veranstalter zufließen.
4. Ummeldungen können nur auf dem Ausstellungsbüro vorgenommen werden. Nicht umgemeldete Tiere werden bei der Preisverteilung und bei der Konkurrenz um den Kreismeistertitel nicht berücksichtigt
5. Nachmeldungen verkäuflicher Tiere sind nur über das Verkaufsbüro möglich. (Ummeldegebühr entfällt)
6. Bei Tierverlusten wird nach AAB der übergeordneten Bundesverbände verfahren.
7. Alle ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers nach AAB sein.
8. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder des KV Böblingen und Tübingen-Horb, die sowohl im KV als auch im LV gemeldet sein müssen. Nicht gemeldete Mitglieder haben kein Anrecht auszustellen. Ausstellungsberechtigt sind auch Züchter, die in einem anderen KV ihre Tiere gemeldet bzw. tätowiert haben, aber in einem Verein der beiden Kreisverbände gemeldet sind.
9. Zuchtgruppen bei den Kaninchen entfallen. Bei Geflügel können Tiere aller Sparten beiderlei Geschlechts ausgestellt werden. Leistungspreise und Zuchtpreise werden auf Jung- und Alttiere vergeben Das Ankreuzen auf dem Meldebogen für die Kreismeisterschaft entfällt.

10. Die Meldepapiere (A-Bogen) sind **einzeln** an den Ausstellungsleiter zu senden. Es werden nur A-Bögen ausgefüllt
Die Aussteller erhalten den B-Bogen mit dem Gutschein für den Ausstellungskatalog / Eintrittskarte bei der Einlieferung. Der Katalog wird nur bei Vorlage des Gutscheines ausgegeben

Die Ausstellungsgebühr sowie Ehrenpreisstiftungen sind zum Meldeschluss zu überweisen, ansonsten besteht kein Recht auf die Teilnahme an der KV Schau. Auf dem Überweisungsträger muss unter der **Kunden-Referenznummer** „Kreisschau 20...“ stehen

11. Termine

- ❖ Meldeschluss: 22.09.2019
- ❖ Einlieferung: 24.10.2019 10:00 - 20:00 Uhr
- ❖ Bewertung: 25.10.2019 ab 07:30 Uhr
- ❖ Auslieferung: 27.10.2019 ab 16:00 Uhr
- ❖ Siegerehrung Erw: 26.10.2019 19:00 Uhr
- ❖ Siegerehrung Jug.: 27.10.2019 14:00 Uhr
- ❖ Öffnungszeiten:
am 26.10.2019 von 09:00 Uhr – Ende
am 27.10.2019 von 09:00 – 16:00 Uhr

12. Kosten

- ❖ Standgeld pro Tier 4,00.- €
- ❖ Unkostenbeitrag pro Tier 0,50.-€
- ❖ Eintritt frei
- ❖ Pflichtkatalog 4,00.-€
- ❖ Jugend:
- ❖ Standgeld pro Tier 3,00.-€
- ❖ Unkostenbeitrag pro Tier 0,50.-€
- ❖ Katalog (freiw.) 4,00.-€
- ❖ Eintritt frei

13. Ausstellungsleiter

1. Holger Leipersberger
Gärtringer Weg 7
71083 Herrenberg
2. Hubert Vogg
Garmerstr. 17
72070 Tübingen

Bitte alle Anmeldepapiere an den 1. oder 2. Ausstellungsleiter schicken.

14. Preisgeld / Ehrenpreise

Es wird kein Preisgeld ausgezahlt. Gestiftete Sachehrenpreise werden durch die Preisrichter vergeben.

15. Besttier und Beste Sammlung

- In den Sparten Kaninchen, Geflügel und Tauben wird je Preisrichter 1 Siegertier ermittelt. Hierauf wird ein Siegerband vergeben
- In der Sparte Kaninchen wird auf die sechs besten Tiere ein Leistungspreis vergeben. Hierauf wird
 - Im KV Tübingen-Horb ein Band,
 - Im KV Böblingen 25.-€ vergeben. In der Jugend gelten die gleichen Vergabebedingungen.

Futternäpfe sind vom Aussteller mitzubringen

AAB der Kreisverbände Böblingen und Tübingen / Horb für die gemeinsame gemischte Kreisschau, Kreisjugendschau

- In der Sparte Geflügel und Tauben wird auf die sechs besten Tiere ein Leistungspreis vergeben.
Hierauf wird
 - Im KV Tü-Horb der Landeszuchtpreis und die Bundesplakette im Wechsel vergeben (Geflügel/Tauben),
- Im KV BB 25.-€ auf Hühner.-Groß u. Wassergeflügel, sowie Tauben. In der Jugend gelten die gleichen Vergabebedingungen.

16. Sparte Kaninchen

- Es erfolgt bei Kaninchen mind. eine A/B oder A/B/C Bewertung
Der Kreismeistertitel wird vergeben, wenn in einer Rasse und Farbenschlag mind. eine Kollektion (4 Tiere) beiderlei Geschlechts ausgestellt ist und die vorgeschriebene Mindestpunktzahl erreicht wird.
Sind mehrere Tiere von einem Aussteller gemeldet, werden von der Ausstellungsleitung die 4 besten Tiere beiderlei Geschlechts ausgewählt, die sich dann um die Kreismeisterschaft bewerben.

Die Mindestpunktzahl zum Erringen des Kreismeistertitels beträgt 380 Punkte

Bei mehreren konkurrierenden Kollektionen entscheidet die höchste Punktzahl. Besteht Punktgleichheit wird folgendermaßen verfahren:

- zuerst Vergleich aller zur Kreismeisterschaft qualifizierten Tiere in der Position 2
- dann Vergleich nach Position 3
- dann Vergleich in den Position 4, 5 und 6 zusammen
- Besteht dann immer noch Punktgleichheit, werden 2 Kreismeister vergeben.

17. Sparte Geflügel:

Der Kreismeistertitel (Zuchtpreis) wird vergeben, wenn in einer Rasse und Farbenschlag mind. eine Kollektion (4Tiere) beiderlei Geschlechts, Jung- und Alttiere ausgestellt sind und die vorgeschriebene Mindestpunktzahl erreicht wird.

Sind mehrere Tiere von einem Aussteller gemeldet, werden von der Ausstellungsleitung die 4 besten Tiere beiderlei Geschlechts ausgewählt, die sich dann um die Kreismeisterschaft bewerben.

Die Tiere müssen sich nach AAB im Besitz des Ausstellers befinden und eigene Zucht sein. Es muss auf Verlangen der Ringausweis als Nachweis für „eigene Zucht“ vorgelegt werden.

18. Sparte Puten, Wassergeflügel u. Tauben

- Es können Tiere der letzten sechs Bundesringjahrgänge ausgestellt werden.

Sie sind für den Wettbewerb um den Kreismeistertitel zugelassen. Ansonsten gelten die gleichen Richtlinien wie für Geflügel.

Die Mindestpunktzahl zum Erringen des Kreismeistertitels bei Geflügel, Puten, Wassergeflügel und Tauben beträgt 378 Punkte

Bei mehreren konkurrierenden Kollektionen entscheidet die höchste Punktzahl. Bei Punktgleichheit wird nach AAB verfahren, das heißt:

- es entscheidet die höchste Qualitätsnote danach
- die höchste Auszeichnung des Spitzentieres
- danach wird jeweils das nächstbeste Tier gegenübergestellt.
- Besteht dann immer noch Punktgleichheit, so rangiert **1.0** vor **0.1**.
- Es kommen bei Punktgleichheit nur Tiere zum Vergleich, die in den entsprechenden Kollektionen ausgestellt sind.
- Besteht dann immer noch Punktgleichheit werden 2 Kreismeister vergeben.

19. Sparte Ziergeflügel

Es gibt keine Altersbeschränkung.

Für Aussteller von Ziergeflügel wird ein Standgeld erhoben

Standgeld pro Paar 4,00.-€ für Erwachsene

Pflichtkatalog 3,00.-€

Standgeld pro Paar 3,00.-€ für Jugendliche

Katalog freiwillig 3,00.-€

Es wird ein Kreismeister vergeben in der Sparte Z1,Z2, Z3, wenn mind. 2 Aussteller zueinander konkurrieren und die Mindestpunktzahl von 96 Punkten erreicht wird

20. Doppelaussteller müssen nur einen Katalog abnehmen.

21. Datenschutzgrundverordnung

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Kreisschau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu.

Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.